Zusammenstellung der Anregungen

aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

vom 15. Juli 2019 bis einschließlich 16. August 2019

zum Bebauungsplan für den Bereich "Schulweg III"

Gemeinde Selters, Ortsteil Eisenbach

Stand: 26. August 2019

1	2	3	4
Lfd.	Anschrift	Anregungen	Beschlussempfehlung
Nr.	Schreiben vom		
37.	Peter Schnierer		
	Elisabethenstraße 9	Schottergärten	Schottergärten:
	65618 Eisenbach		Die Hinweise finden wie folgt Eingang in die Pla-
		tergärten" betrachtet; und geprüft werden, ob es	
	Schreiben vom 15.08.2019	möglich ist, der allgemeinen Entwicklung hin zu	Im ländlichen Raum sind die Grundstücke relativ ge-
			sehen größer als in Verdichtungsräumen oder Bal-
		zu wirken.	lungszentren, so dass das Thema zumindest etwas
		Ob dies durch Appelle an die Vernunft, Öffentlich-	weniger Brisanz aufweist.
		keitsarbeit oder Anpassung von Bauleitplanungen	Vorgärten und kleine Grünflächen stellen jedoch klei-
		lkann sallta in kammunalan Cramian diakutiart	ne ökologische Trittsteine dar, insofern ist mit einer
		worden Zwar wird im B Plan durch einige Sell	Regelung wie folgt: "Schotter- und Kiesflächen, sowie weitere Gestaltungsformen die weitgehend ohne Ve-
		Restimmungen eine Renflanzung gefordert einen	getation auskommen, als Gartengestaltungsmaß-
		Hinweis auf die Schottergartenproblematik sowie	nahmen, dürfen einen Flächenanteil von 10 % der
			Freiflächen nicht überschreiten" sowohl der private
			Belang des Spielraumes der Gestaltungsmöglichkeit,
			als auch der ökologische Anspruch berücksichtigt.
		und klimafeindlich eingestuft.	Zufahrten und Wege sollen ausgenommen bleiben.
			Aufgrund der Relevanz des Themas (im ländlichen
		chen oft leichtfertig mit teils problematischen Pflan-	Raum untergeordnet) und des Verfahrensfortschritts

1	2	3	4
Lfd.	Anschrift	Anregungen	Beschlussempfehlung
Nr.	Schreiben vom		
		zenvernichtungsmittel gearbeitet. Durch die Verwendung von Abdeckmaterialien unter den Steinen ergibt sich eine Flächenversiegelung, und das Mikroklima verändert sich an diesen Flächen durch die Aufheizphasen und lange Abkühlphasen in den Nachtstunden. Die zusätzliche Flächenversieglung wirkt sich negativ auf den Hochwasserschutz aus und müsste ggf. bei der Festlegung der Abwassergebühren berücksichtigt werden. Dies nur als Beispiele für die vielfältigen Aspekte zu diesem Thema, die in der Bauleitplanungen, aber auch bei Bestandsgebäuden, betrachtet werden sollten. Da Hinweise und Empfehlungen zu Flora und Fauna, bis hin zu Nisthilfen einen sehr breiten Raum in den Bebauungsplänen einnehmen, wäre es zeitgemäß ebenfalls auf das aufkommende Problemthema "Steingärten" einzugehen.	geprüft werden und ggf. in die Festsetzungen mit aufgenommen werden.
		Nachhaltige Bauleitplanung Immer wieder finden sich in den Stellungnahmen zu Bebauungsplänen Hinweise darauf Aspekte der Nachhaltigen Bauleitplanung stärker zu berücksichtigen. Zwar hat das Thema "Regenwasserzisternen" neben den umfangreichen Festlegungen für die Bepflanzung und Durchgängigkeit für Kleinlebewesen Berücksichtigung gefunden, weitere Empfehlungen und Festlegungen wären aber denkbar und zeitgemäß. Eine diesbezügliche Diskussion, mit dem Ziel entsprechend Anforderungen für die Bauleitplanung zu definieren, könnten in den gemeindlichen Gremien geführt werden.	Für künftige Verfahren soll das Thema bereits zu Planungsbeginn, bei der Erfassung aller Grundlagen, mit überdacht werden.

1	2	3	4
Lfd.	Anschrift	Anregungen	Beschlussempfehlung
Nr.	Schreiben vom		
		für die meisten Fahrzeuge zu kurz, was oft dazu führt, dass Fahrzeuge am Straßenrand zwischengeparkt und erst abends in die Garage gefahren	Stellplatznachweis gemäß der Satzung der Gemein-
		Begrünung Alternativ zu Festlegung auf privaten Grünflächen mindestens 4 Sträucher pro 50m² pflanzen zu müssen könnten auch Blühflächen eine sinnvolle Alternative sein. Die aktuellen Festlegungen führen zudem bei den Eigentümern zu erheblichen Pflegkosten und Grünschnittanfall, was durch die eingeschränkte Möglichkeit der Grünschnittentsorgung bei der gemeindlichen Sammelstelle weitere Belastungen verursacht. Die Festlegung je angefangener 200m² Grundstücksfläche einen großkronigen standorttypischen Baum pflanzen zu müssen, sowie die Verpflichtung nur zugelassen Pflanzenarten verwenden zu dürfen, scheint problematisch und sollte überdacht werden, zumal auch Einwendungen von Fachleuten immer wieder die Auswahl der Pflanzen kritisie-	Begrünung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde prüft den Sachverhalt.

1	2	3	4
Lfd. Nr.	Anschrift Schreiben vom	Anregungen	Beschlussempfehlung
		ren. Bei den tendenziell kleiner werden Bau- grundstücken könnte die Anforderung einen "Hausbaum" zu pflanzen und allgemeinere Festle- gung ausreichen.	
		Energieeinsparung / Lufthygiene Der Hinweis Wohnräume nach Süden hin anzuordnen und so die Nutzung solarer Einstrahlung zu optimieren ist zwar richtig, führt aber oft auch dazu, dass in den Sommermonaten Einrichtungen zur Klimatisierung notwendig werden. Eventuell könnte ein Hinweis auf Verschattungsmöglichkeiten z.B. durch Laubbäume ergänzt werden. Dies führt im Sommer zur Verschattung, was vor überhitzten Räumen schützt und ggf. eine Klimaanlage überflüssig macht, und im Winter zu einer sinnvoll nutzbaren Sonneneinstrahlung. Zugleich wäre dies ein sinnvoller Standort für einen "Hausbaum".	dem Focus, die Gestaltungsmöglichkeiten der künftigen Bauherren nicht über Gebühr einzuschränken.
		Artenschutz Zumindest die Verwendung von Glasbausteinen sollte aus der Empfehlung als Alternative zu großen Glasflächen entfernt werden. Das Satzfragment im Kapitel 11 (letzter Satz) scheint ein Kopierfehler (aus Kapitel 9) zu sein, und sollte entfernt oder korrigiert werden.	Der angesprochene Satz der Hinweise (Lit. E, Ziff. 11, Planzeichnung), in dem Glasbausteine erwähnt sind, stellt ein Zitat aus der dort genannten Studie dar